

Merkblatt zur Einreichung einer Projektskizze von Gemeinden/Gemeindeverbänden für Projekte zur nachhaltigen Regionalentwicklung im UNESCO-Biosphärenreservat Rhön (Thüringer Teil)

Zur **ersten Einschätzung** eines Vorhabens kann bis zum **28. Februar 2021** zunächst eine **aussagekräftige Projektskizze** beim Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz – TMUEN, Referat 43 eingereicht werden.

(Projektskizzen, die erst verspätet eingehen, werden für das Jahr 2021 nur dann noch berücksichtigt, wenn die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel noch nicht überzeichnet sind; ansonsten werden sie für 2022 vorgemerkt.)

Die Projektskizze soll kurz und prägnant abgefasst sein, also maximal 5 Seiten Text umfassen. Sie soll in **digitaler Form** unter Verwendung des **beigefügten Formblatts** vorgelegt werden und insbesondere folgende Angaben enthalten:

1. Angaben zum Antragsteller

- Auskunft über den Antragsteller und ggf. Kooperationspartner (Adresse, Telefon, E-Mail, Projektleiter, Organisationsform).

2. Titel des Vorhabens

- Bei langen Titeln soll bitte zusätzlich ein prägnanter Kurztitel angegeben werden.

3a. Gegenstand und Zielsetzung des Projekts

- Kurzdarstellung, welche Maßnahmen im Rahmen des Projektes durchgeführt werden sollen und welche Ziele damit verfolgt werden. Die Projektziele sollen konkret benannt werden.
- Darstellung des Projektgebietes (ggf. Übersichtskarte beifügen) einschließlich Aussagen, inwiefern sich die Maßnahmen ggf. auf spezielle Schutz- oder Teilgebiete beziehen.
- Aussagen, inwiefern eine Überprüfung der Projektziele (= Erfolgskontrolle) im Rahmen des Projektes vorgesehen ist.
- Aussagen zu eigenen Vorarbeiten, bisherigen Aktivitäten, zur Weiterführung sowie zur langfristigen Sicherung des Projekts.

3b. Abstimmungsbedarf

- Darstellung der Eigentumsverhältnisse/Flächenverfügbarkeit, soweit beispielsweise auf Flächen Dritter Maßnahmen durchgeführt werden sollen. Beilegung entsprechender Zustimmungserklärungen.
- Soweit Belange anderer Kommunen oder spezieller Interessengruppen (z. B. Land- und Forstwirtschaft, Tourismus etc.) betroffen sind, können auch kurze Stellungnahmen dieser Kommunen bzw. der Interessenvertreter (entsprechende Verbände) beigefügt werden, aus denen eine Zustimmung bzw. Unterstützung hervorgeht.
- Es ist **zwingend** eine Stellungnahme der Thüringer Verwaltung des UNESCO-Biosphärenreservats Rhön beizufügen. Wir empfehlen, auch die jeweils betroffene Kreisverwaltung um eine Positionierung zum geplanten Projekt zu bitten.

4. Dauer des Projekts/Durchführungszeitraum

- Überschlägige zeitliche Planung, in welchen Schritten das Projekt in 2021 umgesetzt werden soll.
- Soweit Teile des Projekts über das Haushaltsjahr 2021 hinaus bis 2022 oder 2023 umgesetzt werden sollen, ist dies zu begründen und zu untersetzen.

5. Gesamtkosten/Finanzierungsplan

- Abschätzung der Gesamtkosten, aufgegliedert gemäß Kostenplan (und ggf. Jahren).
- Aussagen zur Finanzierung, aufgegliedert gemäß Finanzierungsplan, insbesondere vorgesehene Höhe des Eigenanteils (Eigenmittel/ Eigenleistungen), ggf. Drittmittel.
- Soweit dies durch entsprechende Förderprogramme Dritter (außerhalb der Thüringer Landesverwaltung) nicht ausgeschlossen wird, besteht die Möglichkeit, die benötigten Eigenmittel der Gemeinde zu finanzieren. Eine Finanzierung gemeinsam mit anderen Mitteln des Freistaats Thüringen ist nicht möglich.
- In begründeten Fällen kann eine Förderung bis zu 100 % erfolgen. Grundsätzlich wird eine angemessene Beteiligung der Projektträger (finanziell oder über Eigenleistungen) erwartet.

Es ist unbedingt auf Vollständigkeit der o. g. Angaben zu achten, da sonst keine abschließende Prüfung erfolgen kann. Soweit einzelne Unterlagen nachgereicht werden, ist darauf bitte in der eingereichten Projektskizze hinzuweisen. Es wird empfohlen, für die Projektskizze den anhängenden Vordruck zu verwenden.

Die eingereichten Projektskizzen werden durch ein **Gremium** bewertet, das sich insbesondere auch aus Vertretern der beteiligten Landkreise zusammensetzen soll und beim TMUEN angesiedelt sein wird. Dieses Auswahlgremium wird alle hinreichend konkret beschriebenen Projektskizzen, die dem Förderzweck entsprechen, bewerten und für die Förderung eine **Reihenfolge vorschlagen**. Das TMUEN wird auf Grundlage der vorgeschlagenen Reihenfolge und in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die entsprechenden Antragsteller auffordern, einen vollständigen Antrag einzureichen.

Zentrale Ansprechpartnerin für Vorabstimmungen zu den Projektskizzen sowie für die erforderliche Stellungnahme zu diesen ist Frau Ulrike Schade, Leiterin der Thüringer Verwaltung des UNESCO-Biosphärenreservats Rhön, E-Mail: poststelle.rhoen@nnl.thueringen.de, Tel.: 0361 / 57 3923-330.

Zuwendungsgeber ist das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz, Referat 43, Beethovenstraße 3, 99096 Erfurt.

Als Ansprechpartner steht Herr **Stefan Braunisch** (Stefan.Braunisch@tmuen.thueringen.de, Tel.: 0361 / 57 3934-432) zur Verfügung.

Die von Ihnen geplanten Projektskizzen sind bitte bis spätestens 28. Februar 2021 an poststelle.rhoen@nnl.thueringen.de zu übersenden. Fehlende Unterlagen können bis spätestens 07. März 2021 ebenfalls an diese E-Mail-Adressen nachgereicht werden. Die elektronische Übermittlung per E-Mail ist ausreichend, d. h. es bedarf keiner zusätzlichen postalischen Zusendung. Sie erhalten eine Eingangsbestätigung ebenfalls ausschließlich per E-Mail.